

Anschlußmeldung/ Erklärung

Pin Nr. der SWN _____

Eigentümer _____

Straße _____

Ort _____

Fertigstellung: An- und Umbau des Einfamilienwohnhauses

Als Grundstücks (mit) eigentümer/in Bevollmächtigte /r erkläre/n ich/wir folgendes:

das Grundstück _____ ist seit dem _____ vollständig an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen.

voraussichtliches Einzugsdatum: _____

Angabe der im Haushalt lebenden Personen : _____

In die städtische Kanalisation wird eingeleitet:

Schmutzwasser € Zählerstand Wasser _____

Niederschlagswasser von _____ qm bebauter und befestigter Fläche.

€ Bestand € Neubau

1. Angaben zum Grundstück

1.1. Gesamte Grundstücksfläche _____ qm

1.2. Gesamte bebaute und befestigte Fläche _____ qm

2. Angaben zur Regenwassernutzung

2.1. Wird Niederschlagswasser aufgefangen (z. B. Zisterne, umgerüstete Klärgrube usw. ?)

€ Nein € Ja

Wohin fließt das Niederschlagswasser, wenn das Auffangbehältnis voll ist (Überlauf) ?

€ in das städtische Kanalnetz € verbleibt auf dem Grundstück
(z. B. Versickerung)

2.2. Wird Niederschlagswasser zur Toilettenspülung, Waschmaschinenbetrieb usw.

genutzt ?

€ Ja € Nein

3. Angaben zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück bzw. Einleiten in Gewässer

3.1. Die Versickerung bzw. Einleitung in Gewässer erfolgt:

- a. € frei (oberflächlich, breitflächig) in den Garten
- b. € Muldenversickerung
- c. € unterirdische Rohrversickerung (Drainage)
- d. € Sickerschacht Aktenzeichen: _____ befristet bis: _____
- e. € Einleiten in Gewässer Aktenzeichen: _____ befristet bis: _____
- f. € wasserdurchlässige Befestigung; Art _____

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe und die Beschreibung mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Die Erklärung gilt als Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Begriffserläuterungen

bebaute Fläche - Die bebaute Fläche ist die Grundfläche, die von den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden überdeckt wird, z. B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen usw.

sonstige befestigte Fläche - Höfe, Terrassen, Kelleraußentreppen, Parkplätze, Wege, Zufahrten usw.

erstmalige Einleitung - Maßgebend ist nicht der Zeitpunkt seitdem das Grundstück tatsächlich genutzt wird (z. B. Wohnungseinzug), sondern der in der Regel davorliegende Zeitpunkt der erstmaligen Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage